

Ulrich Leisinger

Das „neue“ Köchel-Verzeichnis aus Sicht des Bibliothekars/1/

Neuaufgaben von Werkverzeichnissen werden von Bibliothekaren mit großem Interesse, aber auch mit Sorgen erwartet. Die anstehende Neuaufgabe des Köchel-Verzeichnisses, erstmals 1862 gedruckt und seither mehrfach erweitert und neu bearbeitet, versucht, die Bedürfnisse der (bibliothekarischen) Praxis im Blick zu behalten. Ziel ist eine an den Quellen orientierte Konzentration auf wesentliche und nur langsam veraltende Informationen; eine geplante Onlineversion dient zur Ergänzung und regelmäßigen Aktualisierung. Durch eine schärfere Abgrenzung von Werken und Nicht-Werken (darunter Skizzen, Studien) und eine deutliche Trennung von Werkfassungen soll die Benutzbarkeit verbessert werden. Der größte historische Ballast des Köchel-Verzeichnisses ist die mehrfache Neu Nummerierung. Eine pragmatische Lösung bietet der Verzicht auf die Leitidee eines „chronologisch“ geordneten Werkverzeichnisses. Jedes Werk erhält die älteste Nummer, die es in früheren Auflagen jemals hatte.

Als Ludwig Ritter von Köchel im Jahre 1862 das heute sogenannte Köchel-Verzeichnis unter dem wortreichen Titel *Chronologisch-thematisches Verzeichnis sämtlicher Tonwerke Wolfgang Amade Mozarts's. Nebst Angabe der verloren gegangenen, unvollendeten, übertragenen, zweifelhaften und unterschobenen Compositionen desselben*/2/ im Druck vorlegte, verstand er es in erster Linie als einen Apparat zur Erleichterung der Lektüre der großen Mozart-Biographie von Otto Jahn, die zwischen 1856 und 1859 in vier Bänden bei Breitkopf & Härtel in Leipzig erschienen war. Köchel wollte in knapper und systematischer Form die in Jahns Biographie besprochenen Kompositionen „nach ihren Theilen, ihrem Umfange, in ihrer Zeitfolge thematisch“ vorführen./3/ Das damals durchaus experimentelle thematische Verzeichnis von Mozarts

Werken hat sich inzwischen als unentbehrlich erwiesen. Seit 1964 liegt es in einer sechsten Auflage vor, die gegenüber der ersten Auflage auf den dreifachen Umfang erweitert und inhaltlich merklich weiterentwickelt ist, aber ihrerseits nach mehr als 50 Jahren offenkundig der Revision bedarf. Diese derzeit zum Druck vorbereitete Neuausgabe muss einen Ausgleich zwischen divergierenden Interessen herstellen: Auf der einen Seite steht die wissenschaftliche Verpflichtung, im Werkverzeichnis den aktuellen Wissensstand wiederzugeben, auf der anderen Seite sind die Bedürfnisse der Benutzer in ihrer ganzen Breite – vom Musikliebhaber bis zum Musikbibliothekar – und ihre Erfahrungen mit den älteren Auflagen nicht außer Acht zu lassen. Besondere Herausforderungen sind die Bereinigung des Werkbestands durch Kennzeichnung und Ausschluss von Mozart irrtümlich zugeschriebenen Werken, die Aufnahme von gegenüber den bisherigen Auflagen „neuen“ Kompositionen und der Umgang mit Werken „zweifelhafter Echtheit“. Ebenso stellt sich die Frage nach dem Umfang der Nachweise, insbesondere zu Ausgaben und Literatur, und nach Art und Umfang des Kommentars.

Der Verlag hat sich dazu entschieden, das Werkverzeichnis erneut in der 1862 begründeten Tradition in deutscher Sprache in Buchform herauszugeben. Damit verbunden war die Vorgabe, dass das Verzeichnis weiterhin in einem Band erscheinen sollte, was angesichts der Informationsfülle zum Werk Mozarts und seiner Überlieferung eine Beschränkung in der Darstellungsart erfordert: Das Köchel-Verzeichnis ist ein Nachschlagewerk, das in knapper und damit notwendigerweise selektiver Form über aus derzeitiger Sicht wesentliche Aspekte Aufschluss gibt, und kann keine Zusammenfassung allen Wissens über Mozarts Gesamtschaffen sein.

Um die aus Sicht des Bibliothekars relevanten Neuerungen des Verzeichnisses würdigen zu können, ist ein Blick auf die Entwicklung des Katalogs seit seiner ersten Auflage und eine Rekonstruktion der jeweiligen Prämissen unerlässlich.

Köchels Prinzipien

Bei der Beurteilung der Werküberlieferung widmete Köchel drei Aspekten seine besondere Aufmerksamkeit. „Das Hauptaugenmerk [mußte] darauf gerichtet sein, dass die aufgenommenen Kompositionen echt sind“ /4/. Wo keine Autographe oder andere verlässliche Zeugnisse vorhanden waren, gab er die „äußeren Gründe der Beglaubigung“ und auch die „inneren Gründe“, „welche aus dem Gehalt der Auffassungs- und Behandlungsweise bestimmter Perioden entnommen wurden“, an. /5/ Zweites Kriterium für die Aufnahme war, dass unter den echten Werken nur die „ursprünglichen“ Werke zählten; Bearbeitungen – insbesondere solche durch andere – wurden daher in einen Anhang mit „Übertragenen Kompositionen“ gestellt. Schließlich ordnete Köchel in das chronologische Verzeichnis nur die vollendeten Kompositionen ein; Fragmente wurden in einem Anhang aufgezählt. Köchel hat dieses Kriterium allerdings aufgeweicht, indem er nicht nur größere Fragmente, von denen Mozart immerhin einzelne Sätze fertiggestellt hatte, in den Hauptteil integrierte, sondern auch solche, die zum Zeitpunkt des Erscheinens von anderen komplettiert worden waren. Auf Basis dieser drei Grundsätze führt Köchels Verzeichnis von 1862 im Hauptteil 626 Werke an; zusätzlich gibt es fünf Anhänge mit 12 nachweislich verlorenen Werken (Anh. 1–11a), 98 Fragmenten (Anh. 12–109), 75 Bearbeitungen (Anh. 110–184), 47 zweifelhaften (Anh. 185–231) und 63 unterschobenen Kompositionen (Anh. 232–294).

Für jedes Werk vergab Köchel nicht nur eine Nummer und einen Titel, sondern nannte Ort und Datum der Komposition, gab Informationen über das Autograph (das als wichtigstes Kriterium für die Echtheit eines Werkes diente) und über gedruckte Ausgaben. Zusätzlich wurden die Anfangstakte und die Gesamtzahl der Takte für jeden Einzelsatz angegeben. Die knappen Kommentare beschränkten sich in der Regel auf ein Exzerpt aus Otto Jahns Biographie. Trotz aus heutiger Sicht unverkennbarer Mängel muss die Pionierleistung gebührend gewürdigt werden: Zum Zeitpunkt

des Erscheinens des Köchel-Verzeichnisses, des ersten thematischen Katalogs dieser Art überhaupt, waren 240 Mozart-Werke, dem Umfang nach fast die Hälfte seines Schaffens, noch unveröffentlicht.

Der Hauptteil des Köchel-Katalogs ist chronologisch geordnet – beginnend mit KV 1, einem Menuett in G mit einem Trio in C, das Köchel aufgrund einer Notiz von Mozarts Schwester irrtümlich auf 1761 datierte, das aber nach heutigem Kenntnisstand erst aus der Zeit um 1764/65 stammt, und endend mit KV 626, dem Requiem, das zum Zeitpunkt von Mozarts Tod am 5. Dezember 1791 noch nicht vollendet war – und spiegelt so die musikalische Entwicklung des Komponisten wider. Allerdings ist nur für die Hälfte aller Werke Mozarts das genaue Kompositionsdatum durch Aufschriften auf den Autographen oder Nachrichten über die Erstaufführung bekannt. Köchel war der Überzeugung, dass auch die undatierten Werke ohne Weiteres in die chronologische Abfolge integriert werden könnten; er verließ sich dabei vor allem auf stilkritische Analysen, die er in der Regel von Otto Jahn übernahm, da es zu dieser Zeit nur rudimentäre Ansätze zu einer Datierung der Quellen mit nichtmusikalischen wissenschaftlichen Hilfsmitteln gab.

Nach der Veröffentlichung seines Mozart-Verzeichnisses verfolgte Köchel mit Hochdruck den Plan einer ersten Gesamtausgabe der Werke des Komponisten, die dann im Verlag Breitkopf & Härtel in Leipzig herauskam. Die Edition mit insgesamt 13.000 Notenseiten erschien unter dem Titel *Wolfgang Amadeus Mozart's Werke. Kritisch durchgesehenen Gesamtausgabe* zwischen 1877 und 1883 mit bemerkenswerter Geschwindigkeit (einzelne Nachträge folgten bis 1910) und benutzte dazu seine Sammlung von Partituren als Stichvorlage. Die Wiedergabe der Werke erfolgte nicht aber in der chronologischen Nummernfolge des Katalogs, sondern nach Werkgruppen. Köchel hatte eine entsprechende systematische „Übersicht nach Zahl und Gattung der Compositionen“ /6/ dem chronologischen Werkverzeichnis vorangestellt.

Revisionen des Köchel-Verzeichnisses

Nachfolgende Generationen haben das Köchel-Verzeichnis verbessert: Nach Abschluss der heute sogenannten Alten Mozart-Ausgabe erschien 1889 ein kurzer Nachtrag mit aktualisierten Informationen über die Standorte der Mozart-Autographie. Im Jahr 1905 gab Paul Graf von Waldersee eine zweite Auflage heraus, die die Erkenntnisse aus der Arbeit an der ersten Mozart-Gesamtausgabe berücksichtigte, ohne dabei den Charakter des Katalogs zu verändern. Eine grundlegende Revision nahm dann Alfred Einstein in den 1920er- und 1930er-Jahren vor. Einsteins Arbeiten an der Neufassung des Verzeichnisses wurden in Florenz abgeschlossen, wohin er aus Nazideutschland geflohen war; der Katalog konnte nur unter großen Schwierigkeiten 1937 in Leipzig im Druck erscheinen. Die Verdienste der dritten Auflage liegen vor allem auf drei Gebieten: Einstein eliminierte aus dem Hauptteil eine ganze Reihe von Kompositionen, bei denen er erkannt hatte, dass es sich nur um Kopien in Mozarts Hand von Fremdwerken handelte. Er integrierte die Fragmente, die Köchel im Anhang aufgezählt hatte, in den Hauptteil des Katalogs, da er sie als erste Anläufe bewertete, die Mozart zugunsten vollendeter Werke beiseitegelegt hatte, woraus sich für ihn auch deren chronologische Zuordnung ergab. Schließlich datierte er viele Kompositionen neu und veränderte als Folge davon auch deren Nummerierung, wobei er eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben verwendete. Im Exil veröffentlichte Einstein mehrere Übersichten mit Addenda und Corrigenda, die 1947 als Anhang zu einem Reprint der dritten Auflage bei Edwards (= KV^{3a}) zusammengefasst wurden. Verhandlungen des Verlags Breitkopf & Härtel mit Einstein über eine revidierte Neuauflage führten in den frühen Nachkriegsjahren nicht zum erhofften Ergebnis, da der Musikforscher bereits 1951 starb. Während die vierte und fünfte Auflage, die in Leipzig gedruckt wurden, unveränderte Nachdrucke der dritten Auflage von 1937 sind, geht die sechste Auflage aus dem Jahre 1964, die vom inzwischen in Wiesbaden angesie-

delten Zweig des Verlagshauses betreut wurde, deutlich über Einstein hinaus. Da auch hier die chronologische Abfolge das leitende Prinzip für die Anordnung der Stücke bildete, haben viele Werke ein weiteres Mal neue Nummern erhalten. Die Darstellung wurde aber immer komplizierter, denn für aus der neuen Chronologie bedingte Einschübe in die Abfolge mussten nun auch zusätzlich zu den Ziffern noch Kombinationen aus Groß- und Kleinbuchstaben verwendet werden. Diese Vorgehensweise diente der musikalischen Praxis nicht; die Neu Nummerierung wurde nicht einmal seitens der Musikwissenschaft allgemein akzeptiert. Untersuchungen zur Entwicklung von Mozarts Handschrift durch Wolfgang Plath in den 1960er-Jahren und die Forschungen zu den von Mozart verwendeten Notenpapieren von Alan Tyson in den 1980er-Jahren haben überdies gezeigt, dass viele der neu zugewiesenen Daten ebenfalls unzutreffend sind.

Für die sechste Auflage des Köchelverzeichnis wurden auch die Anhänge neu strukturiert: Die Abschriften Mozarts fremder Werke, die Einstein unter Anh. 109^{I-XII} verzeichnet hatte, wurden als Anhang A neu zusammengestellt. Die Bearbeitungen Mozart'scher Werke durch andere wurden in stark erweiterter, aber noch immer selektiver Form in Anhang B überführt und dort nach den KV⁶-Nummern der den Bearbeitungen zugrundeliegenden Werke angeordnet.

Erheblichen Zuwachs hat auch die Kategorie der „zweifelhaften und unterschobenen Werke“ (Anhang C) erfahren, wobei diese in Anlehnung an die 1954 begonnene *Neue Mozart-Ausgabe* nach Werkgruppen untergliedert wurde.

Voraussetzungen für eine Neuauflage

Bereits im Jahre 1993, kurz nach dem Abschluss des Hauptteils der *Neuen Mozart-Ausgabe*, wurde eine Neuauflage des Werkverzeichnisses vonseiten des Verlags Breitkopf & Härtel initiiert. Schließlich hat Neal A. Zaslaw, Professor an der Cornell University (Ithaca, NY), ein vollständiges

Rohmanuskript in englischer Sprache erarbeitet. Dem Verlag war aus den Erfahrungen mit anderen Werkverzeichnissen deutlich geworden, dass die redaktionelle Bearbeitung eines Werkverzeichnisses eines „großen“ Komponisten durch ein Hauslektorat kaum zu leisten war, sodass eine Kooperation mit der Internationalen Stiftung Mozarteum in Salzburg vereinbart wurde. Die Übersetzung und Einrichtung des Typoskripts erfolgte dort durch den Wissenschaftlichen Leiter der Stiftung Mozarteum Ulrich Leisinger unter Mitarbeit von Miriam Pfadt und Ioana Geanta; die Arbeiten wurden durch Eva Maria Hodel als Verlagslektorin in Wiesbaden unterstützt. Im Zuge der Druckeinrichtung wurden alle Angaben des von Zaslav erstellten Werkverzeichnisses gegen die in den Datenbanken des NMA-Archivs über Jahrzehnte gesammelten Informationen abgeglichen. Die mitunter nicht unerheblichen Diskrepanzen wurden durch umfangreiche Detailrecherchen bereinigt.

50 Jahre wissenschaftlicher Mozart-Forschung im Allgemeinen und die Arbeit an der *Neuen Mozart-Ausgabe* im Besonderen haben zu einem erheblichen Kenntniszuwachs gegenüber dem Stand von 1964 geführt. Die von Grund auf vorgenommene Neubearbeitung des Köchel-Verzeichnisses, bei der alle Einträge neu erstellt und nicht einfach aktualisiert wurden, hat einige methodische Schwachpunkte an den bisherigen Auflagen deutlich hervortreten lassen: Diese strebten zwar schon dem Titel nach an, „sämtliche Tonwerke“ des Komponisten zu erfassen, eine Definition des Begriffs „Werk“ ist dabei aber unterblieben. Köchel verstand „Werk“ offenbar im Sinne der Tradition des 18. und 19. Jahrhunderts als ein in Musiknotation aufgezeichnetes und ohne weiterreichende Adaptionen aufführbares Musikstück (weswegen er nur „vollendete“ Fragmente zu den Werken zählte).

Aber auch Einsteins Vorgehen, abweichend von diesem Ansatz alle Fragmente in den Hauptteil zu integrieren, war konsequent. Neuere Untersuchungen an den Originalhandschriften haben deutlich gemacht, dass die Unterschiede zwischen Fragment und vollständigem Werk ohnehin viel

weniger scharf ausgeprägt sind, als die Dichotomie „vollständiges Werk“ versus „unvollständiges Fragment“ vermuten lässt. Denn Mozart hat, wie Einträge in sein eigenhändiges Werkverzeichnis^{7/7} erkennen lassen, mehrere Werke (u. a. KV 517, 518, 537, 580) als „vollständig“ komponiert angesehen, obwohl sie, soweit wir wissen, nie in allen Details fixiert worden sind.

Dennoch ist – was in den bisherigen Auflagen des Köchel-Verzeichnisses nur unzureichend berücksichtigt ist – nicht jede eigenhändige Aufzeichnung Mozarts als ein „Werk“ anzusehen: Wolfgang Amadé Mozart hat beispielsweise, wie aus der Anlage des eigenhändigen Werkverzeichnisses hervorgeht, seinen Bearbeitungen fremder Kompositionen selbst keinen Werkstatus zugemessen. Die Arbeit an den Supplementbänden der *Neuen Mozart-Ausgabe* hat zudem deutlich gemacht, dass die scheinbar einfache Grenzziehung zwischen Abschrift und Bearbeitung aus der heutigen zeitlichen Distanz zur Entstehung der Mozart'schen Quellen nicht immer sicher gezogen werden kann. Es ist daher dienlich, Abschriften und Bearbeitungen fremder Werke in Anhang A zusammenzufassen und nicht im Hauptteil des Katalogs, der ja ein Verzeichnis von *Mozarts* Werken sein soll, zu belassen.

Auch erweist es sich als sinnvoll, eigenhändige Aufzeichnungen, die wie Skizzen und kontrapunktische Studien *per se* nicht zur weiteren Verbreitung bestimmt waren, nicht zu den Werken zu rechnen. In der Neuauflage sollen die Skizzenblätter in einem eigenen Anhang, der das Ordnungsprinzip des Skizzenbandes der *Neuen Mozart-Ausgabe* (NMA X/30/3)/8/ aufgreift, beschrieben werden. Skizzen zu vollendeten Werken werden dann in den jeweiligen Haupteinträgen im Anschluss an die Diskussion der Autographe in einer eigenen Kategorie „Skizzen und Entwürfe“ nur kurz angeführt. Ähnlich behandelt werden Kadenzen und Auszierungen: Um die Einträge der zugehörigen Konzerte und Arien nicht unnötig aufzublähen, werden Kadenzen und Auszierungen dort in einer eigenen Kategorie nur knapp verzeichnet und erst in einem eigenen Anhang im Detail beschrieben.

Eine pragmatische Entscheidung war hinsichtlich der „zweifelhaften“ bzw. „unterschobenen Werke“ zu treffen. Während Werke, die nachweislich nicht von Mozart stammen, im Hauptteil nichts verloren haben, erschien es geraten, Kompositionen, deren Echtheit nicht zweifelsfrei feststeht, aber immerhin plausibel erscheint, mit einem entsprechenden Vermerk in den Hauptteil zu stellen. Damit wird der Willkür keineswegs Tür und Tor geöffnet: Die Rede ist von etwa 40 Kompositionen, von denen die meisten bereits in der ersten Auflage des Köchel-Verzeichnisses Berücksichtigung gefunden hatten.

Aufgrund dieser methodischen Klärungen finden sich demnach in der neuen Auflage im Hauptteil des Köchel-Verzeichnisses die von Mozart vollendeten Kompositionen und – als Werke *in nuce* – die Fragmente sowie Melodienentwürfe zu Arien und Tanzsätzen. Kompositionen, deren Echtheit aufgrund der Quellsituation nicht gesichert ist, aber plausibel erscheint, werden mit klarer Kennzeichnung im Hauptteil angeführt. Eine gewisse Erweiterung bedeutet die Trennung von verschiedenen Werkfassungen. So haben beispielsweise die Sinfonien nach Serenaden einen eigenen Eintrag – bei beibehaltener Werknummer – erhalten.

Auflage	Bearbeiter	Ort: Verlag, Jahr	Auflage	Bearbeiter	Ort: Verlag, Jahr
KV ¹	Ludwig Ritter von Köchel	Leipzig: B&H*, 1862			
KV ²	Zweite Auflage bearbeitet und ergänzt von Paul Graf von Waldersee	Leipzig: B&H, 1905			
KV ³	Dritte Auflage bearbeitet von Alfred Einstein	Leipzig: B&H, 1937	KV ^{3a}	Dritte Auflage Mit einem Supplement „Berichtigungen und Zusätze“ von Alfred Einstein	Ann Arbor/MI: J. W. Edwards, 1947
KV ⁴ , KV ⁵	Vierte [Fünfte] Auflage in der Bearbeitung von Alfred Einstein	Leipzig: VEB B&H, 1958 bzw. 1961			
KV ⁶	Sechste Auflage bearbeitet von Franz Giegling, Alexander Weimann, Gerd Sievers	Wiesbaden: B&H, 1964	KV ^{6a}	Sechste Auflage in der Bearbeitung von Alfred Einstein	Leipzig: VEB B&H, 1969
	Siebente [Achte], unveränderte Auflage sowie weitere Drucke 1999, 2009 als Unveränderter Nachdruck [...] der 8. Auflage 1983	Wiesbaden: B&H, 1965 und 1983		Nachdruck der 3., von Alfred Einstein bearbeiteten Auflage	Leipzig: VEB B&H, 1975; weitere Drucke 1980, 1984 und 1989

* B&H = Breitkopf & Härtel

Abb. 1: Bibliographische Nachweise der verschiedenen Auflagen des Köchel-Verzeichnisses

In den bisherigen Auflagen des Köchel-Verzeichnisses wurden bestimmte Klassen von Informationen nur im Kommentar abgelegt; für die systematische Behandlung erwies es sich als hilfreich, hier neue Kategorien einzuführen, die zum Teil nur bei Bedarf herangezogen werden. In eigenen Rubriken werden zeitgenössische Nachweise, beispielsweise die Einträge in Mozarts eigenhändigem Werkverzeichnis, sowie Dokumente wie Briefstellen in der Familienkorrespondenz, die sich auf spezifische Werke beziehen, angeführt. Bei den Vokalwerken wird zusätzlich die Kategorie „Text“, bei den eigenständigen Variationszyklen und bei Bearbeitungen die Kategorie „Vorlage“ verwendet.

Die Darstellung im Köchel-Verzeichnis ist seit jeher stark quellenorientiert: Bei den Autographen werden daher nicht nur die derzeitigen Quellenbesitzer angegeben, sondern auch Informationen über Umfang der Originalhandschriften und die hierbei verwendeten Papiersorten. Einsteins Pionierarbeiten auf dem Gebiet der Provenienzforschung wurden kritisch überprüft und für die Zeit nach 1937 ergänzt.

Der zeitgenössischen Überlieferung in Abschriften, die in den bisherigen Auflagen des Köchel-Verzeichnisses allenfalls im Ansatz erfasst war, wurde große Aufmerksamkeit gewidmet. Mit Anspruch auf Vollständigkeit werden Abschriften Salzburger Provenienz für die bis 1780 komponierten Werke und die aus Mozarts unmittelbarem Umfeld stammenden Abschriften für die nach 1781 entstandenen Werke angeführt.

Stark reduziert wurde hingegen die bloße Auflistung der Druckausgaben, die Alexander Weinmann für KV⁶ noch über die bereits bemerkenswerten Vorarbeiten von Einstein (KV³) erweitert hatte. Verzeichnet werden außer der *Alten* und *Neuen Mozart-Ausgabe* nur noch die jeweiligen Erstausgaben (ggf. in Stimmen, Klavierauszügen und in Partitur auf Basis der einschlägigen Vorarbeiten von Gertraud Haberkamp, Jean Gribenski u. a./9/) sowie vereinzelt „Weitere Ausgaben“, etwa wissenschaftliche Neuausgaben, die als erste bislang unbekannte Quellen oder für die NMA noch unzugängliche Autographe auswerten konnten.

Die Kommentare beschränken sich auf grundlegende Informationen zur Werkentstehung und Rezeptionsgeschichte zu Lebzeiten des Komponisten. Die jeweiligen Literaturangaben dokumentieren nur die für den jeweiligen Eintrag herangezogene Sekundärliteratur, soweit auf diese verwiesen oder aus dieser zitiert wird.

Auch wenn sich die Entwicklung der Nummerierung im Köchel-Verzeichnis als problematisch erwiesen hat, da sie trotz aller im Laufe der Zeit vorgenommenen Detailkorrekturen die Chronologie nicht befriedigend widerspiegelt, verbot sich eine weitere Neunummerierung im Zuge der Überarbeitung des Köchel-Verzeichnisses von selbst. Die von Auflage zu Auflage geänderte Nummerierung der Werke ist nämlich die größte Erschwernis bei der Benutzung der dritten bis sechsten Auflage des Köchel-Verzeichnisses, da sie ein beständiges Blättern erfordert.

Die neue Ausgabe des Köchel-Verzeichnisses wird daher das Chronologieprinzip aufgeben: Die authentischen Kompositionen werden unter der jeweils ältesten Nummer, unter der sie jemals in den Hauptteil des Katalogs aufgenommen worden sind, angeführt. In den bisherigen Auflagen fehlende Kompositionen werden im Anschluss an KV 626 gelistet. Zwar wäre es wissenschaftlich durchaus korrekt, diese Kompositionen mit „KV¹⁻⁶ deest“ zu bezeichnen und durchnummerieren; der musikalischen Praxis ist damit aber nicht gedient. Der Benutzer muss sich somit darauf einstellen, dass es nun höhere Werknummern als das Requiem KV 626 geben wird, und zugleich die Hoffnung begraben, dass sich aus der Werknummer allein bereits die Entstehungszeit abschätzen ließe. Der Bibliothekar muss hingegen nur dort neue Werknummern in seine Systeme einpflegen, wo es sich auch um „neue“, d. h. in den bisherigen Auflagen nicht oder nur unzureichend behandelte Kompositionen handelt.

Werkverzeichnisse haben sich als zählebig erwiesen, und so ist damit zu rechnen, dass auch die gegenwärtige Neuausgabe für wenigstens eine Generation Bestand haben wird; die Fülle an wissenschaftlichen Informationen, die in einem auf einen

Band beschränkten Werkverzeichnis nicht dargestellt werden können, macht ein Online-Werkverzeichnis in englischer Sprache, das seine Informationen zu großen Teilen aus tagesaktuellen Datenbanken bezieht, auf mittlere Sicht unentbehrlich. Der Verlag Breitkopf & Härtel und die Stiftung Mozarteum haben sich bereits darauf verständigt, dass ein derartiges Online-Werkverzeichnis kostenlos im Rahmen der *Digitalen Mozart-Edition* an der Stiftung Mozarteum angeboten

werden soll. Doch zunächst gilt es, die gedruckte Ausgabe möglichst noch im Jahr des 300-jährigen Bestehens des Verlags Breitkopf & Härtel herauszubringen.

Ulrich Leisinger ist ein deutscher Musikwissenschaftler und Direktor der Forschungsabteilung der Internationalen Stiftung Mozarteum in Salzburg.

- 1 Der vorliegende Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der unter dem Titel „The ‚new‘ Köchel Catalogue – From the Librarian’s Perspective“ beim IAML-Kongress in Leipzig (Juli 2018) gehalten wurde.
- 2 Zu den bibliographischen Nachweisen der verschiedenen Auflagen des Köchel-Verzeichnisses siehe Abbildung 1. Die Auflagen werden im Folgenden durch hochgestellte Ziffern voneinander unterschieden.
- 3 KV¹ (wie Anm. 2), S. ix.
- 4 KV¹ (wie Anm. 2), S. x.
- 5 Ebenda.

- 6 Ebenda, siehe auch KV¹, S. 1–24: „Übersicht der vollständigen Compositionen nach Gattung und Zahl“.
- 7 *Mozart. Eigenhändiges Werkverzeichnis. Faksimile.* Einführung und Übertragung durch Albi Rosenthal und Alan Tyson, Kassel u. a. 1991.
- 8 *Wolfgang Amadeus Mozart: Neue Ausgabe sämtlicher Werke X/30/3: Skizzen*, hrsg. von Ulrich Konrad, Kassel u. a. 1998.
- 9 Gertraud Haberkamp: *Die Erstdrucke der Werke von Wolfgang Amadeus Mozart*, 2 Bde., Tutzing 1986; Jean Gribenski: *Catalogue des éditions françaises de Mozart: 1764–1825*, Hildesheim u. a. 2006.

Ikarus Kaiser RISM-Erschließung musikalischer Archivbestände in Oberösterreich und in der Steiermark

Der vorliegende Beitrag berichtet über die RISM-Katalogisierung von vierzehn Musikarchiv-Beständen in Oberösterreich und in der Steiermark in den Jahren 2014 bis 2019. Die Mehrzahl der erforschten Archive befindet sich in kirchlichem Besitz, so etwa die Musiksammlung des Stiftes Admont oder das Musikarchiv der Pfarre Hartkirchen. Im Zuge der Arbeiten wurden etliche Autographe und unikal überlieferte Musikwerke entdeckt. Die überlieferten Bestände repräsentieren ein breites Spektrum an Komponisten vom 18. bis ins 20. Jahrhundert und gestatten Rückschlüsse auf eine profunde Musikpflege in städtischen und in ländlichen Regionen Österreichs. In Summe wurden 4283 Musikquellen in die RISM-Datenbank aufgenommen.

Der vorliegende Beitrag stellt verschiedene Musikarchiv-Bestände in Oberösterreich und in der Steiermark vor, die ich in den vergangenen fünf Jahren seit meinem letzten Bericht in „Forum Musikbibliothek“ für die Online-Datenbank des Internationalen Quellenlexikons der Musik (RISM) wissenschaftlich erschlossen habe.¹ / Von April 2014 bis März 2019 wurden insgesamt 4283 Werke in den Musiksammlungen folgender Institutionen neu in RISM aufgenommen: in kirchlicher Hoheit in den Archiven der Pfarren Hartkirchen (RISM-Sigel: A-HAR), St. Georgen an der Gusen (A-SGG), Schörfling am Attersee (A-SCHA), Taiskirchen im Innkreis (A-TAI), Rohrbach im Mühlkreis (A-ROB), des Diözesanarchivs in Linz (A-LIda), der Stifte Admont (A-A) und Wilhering (A-WIL) sowie des Linzer Doms (A-LId) /² – die beiden zuletzt genannten Archivbestände in Fortsetzung früherer Arbeiten –, in Vereinsbesitz in den Archiven der Chorgemeinschaft Freistadt (A-FRcg) und des Hans-Sachs-Chors Wels (A-WEhsc), in staatlichem